

Wenn der Staat uns (s)eine Meinung vorschreiben will und Gesprächen aus dem Weg geht

Zur Problematik der Antisemitismuserklärung des Bundestages

Andreas Mertin

Am 7.11.2024 hat der Bundestag eine Resolution verabschiedet, die von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingebracht und auch von der AfD unterstützt wurde. Diese Resolution ist rechtlich nicht verbindlich, es ist bloß eine temporäre¹ Meinungsäußerung der Parlamentsmehrheit. Sie unterliegt nicht der Kontrolle der Verfassungsorgane, obwohl der wissenschaftliche Dienst des Bundestages und das höchste Verwaltungsgericht schon bei der letzten ähnlichen Erklärung festgestellt haben, dass sie nicht verfassungskonform sei, weil sie gegen Artikel 5 des Grundgesetzes verstößt.² Das dürfte den politischen Parteien auch bewusst sein, ihnen ging es nicht um Recht und Gesetz, sondern um Symbolpolitik. Aber es ist ein Spiel mit dem Feuer:

- Mit der Erklärung verstärkt sich dramatisch die Tendenz zum ‚meinenden Staat‘ und vor allem zum Staat, der den Bürger:innen seine Meinung als zu befolgende vorschreibt.
- Der Bundestag maßt sich an, über die korrekte Auslegung einer Religion autoritativ entscheiden zu können, weil es bestimmte jüdische Strömungen aus dem Diskurs ausschließt.
- Zugleich beteiligt sich der Bundestag am *Silencing* eines ganzen Volkes, denn unter den benannten Kriterien wird das palästinensische Volk zum Schweigen verurteilt.
- Und schließlich versucht der Staat die Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 des Grundgesetzes durch die Hintertür einzuschränken.

Eine solche Resolution ist natürlich insofern wirksam, weil sie das Setting, unter dem geforscht, artikuliert und künstlerisch gearbeitet wird, verändert – und das nicht zum Guten. Obwohl die Gerichte bis heute keine Kunstwerke, Künstler:innen, Kurator:innen, Wissenschaftler:innen und nur wenige Protestierende verurteilt haben, soll ein Rahmen geschaffen werden, der bereits im Vorfeld bestimmte Haltungen ausgrenzt. Das Bedürfnis nach Symbolpolitik entsteht, wenn Haltungen, die man als belastend empfindet, von deutschen Gerichten nicht geahndet werden, weil sie im Rahmen der Freiheitsrechte erfolgten und deshalb nicht justitiabel sind. Um das zu verhindern, soll ein Klima geschaffen werden, das die öffentliche Präsenz dieser Haltungen verhindert, auch wenn dazu in die Freiheitsrechte der Menschen (Kunst-, Wissenschafts-, Meinungsfreiheit) eingegriffen wird.³ Das ist eine signifikante Tendenz zu einer illiberalen Demokratie.

**Der Antrag der Fraktionen von
SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP im Wortlaut**

*Nie wieder ist jetzt: Jüdisches Leben in Deutschland
schützen, bewahren und stärken*

Der Bundestag wolle beschließen:

Am 9. November 2023 hat im Deutschen Bundestag eine Debatte zum Schutz jüdischen Lebens stattgefunden. Anlässlich dieser Debatte mit dem Titel »Historische Verantwortung wahrnehmen – Jüdisches Leben in Deutschland schützen« haben sowohl die Koalition ... als auch die CDU/CSU-Fraktion ... wichtige Entschließungsanträge vorgelegt, die die Grundlage für Initiativen im Bund und in den Ländern bilden können. Mit dem vorliegenden Antrag unterstreichen wir, dass die Bekämpfung des Antisemitismus die gemeinsame Aufgabe aller Demokratinnen und Demokraten darstellt.

Deutschland trägt vor dem Hintergrund der Shoah, der Entrechtung und der Ermordung von sechs Millionen europäischer Jüdinnen und Juden, eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus. Wir müssen auf Antisemitismus hinweisen, vor ihm warnen und laut und sichtbar gegen ihn eintreten.

Der Deutsche Bundestag ist dankbar, dass es nach der nationalsozialistischen Diktatur und trotz der Shoah wieder jüdisches Leben und jüdische Kultur in Deutschland gibt. Ihre Existenz ist eine Bereicherung unserer Gesellschaft und angesichts unserer Geschichte eine besondere Vertrauenserklärung gegenüber unserer Demokratie und unserem Rechtsstaat, der wir gerecht werden wollen und die uns immer Verpflichtung sein soll.

Der Kampf gegen den Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Er kann nicht allein staatliche Aufgabe oder gar Aufgabe der in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden sein. Insbesondere Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen deutlich machen, dass für antisemitische Ansichten in ihren Reihen kein Platz ist.

Seit dem grausamen Terror-Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 sehen wir in Deutschland Juden Hass und israelbezogenen Antisemitismus auf einem seit Jahrzehnten nicht dagewesenen Niveau. Der Anstieg antisemitischer Einstellungen und Taten ist zutiefst beunruhigend. Antisemitismus ist ein hochgradig dynamisches, zutiefst menschenfeindliches Phänomen.

Die Entwicklung seit dem 7. Oktober 2023 ist sowohl auf einen zunehmend offenen und gewalttätigen Antisemitismus in rechtsextremistischen und islamistischen Milieus als auch auf einen relativierenden Umgang und vermehrt israelbezogenen und links-antiimperialistischen Antisemitismus zurückzuführen.

In den vergangenen Monaten ist nicht zuletzt das erschreckende Ausmaß eines Antisemitismus deutlich geworden, der auf Zuwanderung aus den Ländern Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens basiert, in denen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit, auch aufgrund islamistischer und antiisraelischer staatlicher Indoktrination, verbreitet sind. Klar ist aber auch: Antisemitismus findet sich seit langem in allen gesellschaftlichen Bereichen und hat verschiedene Nährböden. Verschwörungsideologien und antisemitische Narrative sind in den vergangenen Jahren in allen gesellschaftlichen Gruppen anschlussfähiger geworden. Völkische und rechtsextreme Positionen sind auf dem Vormarsch und die Personenzahl mit gefestigt rechtsextremistischer Einstellung steigt an. All dies führt zu einer massiven Verunsicherung unter Jüdinnen und Juden in Deutschland.

Der Deutsche Bundestag verurteilt antisemitische Angriffe und Übergriffe auf das Schärfste. Jede einzelne Attacke ist zugleich ein Angriff auf die Werte und Grundsätze, auf denen unser Zusammenleben und unsere Demokratie fußen.

Die Gedenkstunde des Deutschen Bundestages für die Opfer des Nationalsozialismus vom 31. Januar 2024 hat auf eindruckliche Weise erneut deutlich gemacht, dass die Verbrechen der Shoah auch 79 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges nichts an Schrecken verloren haben und bis heute nachwirken. Die eindringlichen, persönlichen Worte der Shoah-Überlebenden Eva Szepesi und des Journalisten Marcel Reif, als Vertreter der Nachfolgegeneration, hallen nach, sie dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

Jüdisches Leben in all seinen Facetten ist heute ein selbstverständlicher und integraler Bestandteil unseres Landes. Dies ist ein großes Glück. Die Vielfalt jüdischen Lebens anzuerkennen, sichtbar zu machen, zu bewahren und zu schützen, ist Ausdruck der deutschen Staatsräson. Diese Selbstverpflichtung ergibt sich aus unserer liberalen Demokratie sowie aus unserer besonderen historischen Verantwortung gegenüber Jüdinnen und Juden weltweit, und sie begründet gleichsam unser unverrückbares Schutzversprechen an das Existenzrecht des Staates Israel als sichere Heimstätte des jüdischen Volkes. Sie fordert uns auf, Haltung zu zeigen und aufzustehen gegen jede Form von Antisemitismus.

»Nie wieder!« war, ist und bleibt eine Aufgabe für unsere gesamte Gesellschaft, denn Hass und Feindschaft gegen Jüdinnen und Juden sind kein exklusives Merkmal einer bestimmten Gruppe, sondern finden sich seit jeher in allen gesellschaftlichen Gruppen. Um unserer Verantwortung gerecht zu werden und jüdisches Leben in Deutschland auch zukünftig zu ermöglichen, müssen wir die Aktivitäten für die Stärkung und Sichtbarmachung des vielfältigen jüdischen Lebens weiter intensivieren und durch Wissensvermittlung Vorurteilen vorbeugen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, jüdisches Leben in Deutschland zu stärken. Dazu gehört unter anderem, die Erinnerung an die Shoah wachzuhalten und insbesondere die Arbeit der Gedenkstätten und Erinnerungseinrichtungen sowie die historisch-politische Bildungsarbeit zu fördern.

Wo Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Vereinbarung von Religionsausübung und Beruf insbesondere mit Blick auf die Einhaltung jüdischer Feiertage gewährleisten, begrüßt der Deutsche Bundestag dies.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt die haushaltsrechtlichen Regelungen für die Mittelvergabe auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung für alle Zuwendungsempfänger des Bundes. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Beschluss, dass sicherzustellen ist, dass keine Organisationen und Projekte finanziell gefördert werden, die Antisemitismus verbreiten, das Existenzrecht Israels in Frage stellen, die zum Boykott Israels aufrufen oder die die BDS-Bewegung aktiv unterstützen.

In diesem Zusammenhang sind der Beschluss der Bundesregierung vom 20. September 2017, der die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus politisch bekräftigt, und der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 2019, in dem sich der Bundestag zur IHRA-Arbeitsdefinition bekennt, als maßgeblich heranzuziehen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber den Ländern und Kommunen dafür einzusetzen, dass sie entsprechende Regelungen implementieren und, sofern noch nicht geschehen, die IHRA-Antisemitismusdefinition als maßgeblich heranziehen.

Wir müssen uns weiterhin für die Sicherheit jüdischen Lebens und den Schutz jüdischer Einrichtungen engagieren und die jüdische Gemeinschaft in unserem Land angemessen fördern. Juden Hass muss auch im digitalen Raum, insbesondere in den sozialen Medien, entschlossen bekämpft werden. Gezielter

Desinformation und Aufrufen zu antidemokratischer Mobilisierung müssen wir entgegenwirken.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die wertvolle Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung Dr. Felix Klein bei der Bekämpfung von Antisemitismus und der Förderung lebendigen jüdischen Lebens in Deutschland.

Die Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben ist vollständig und nachhaltig auszufüllen und umzusetzen. Dazu gehört es unter anderem, ‚Gesetzeslücken zu schließen und repressive Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen‘ (NASAS, S. 39). Dies gilt in besonderem Maße im Strafrecht sowie im Aufenthalts-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht, um eine möglichst wirksame Bekämpfung von Antisemitismus zu gewährleisten. Dort, wo die Bundesregierung dies bereits in Angriff genommen hat, begrüßt der Deutsche Bundestag dies.

Der Deutsche Bundestag begrüßt im Übrigen das Verbot der Betätigung der Terrororganisation Hamas sowie des internationalen Netzwerks Samidoun durch die Bundesregierung. Nun müssen weitere extremistische Organisationen überprüft und, sofern möglich, verboten werden.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Beschluss vom 17. Mai 2019 mit dem Titel ‚Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen‘ ... und fordert die Bundesregierung auf, zu dessen Umsetzung die gegen die BDS-Bewegung gerichteten Aktivitäten zu verstärken. Dazu zählt, dass auch ein Betätigungsverbot oder ein Organisationsverbot von BDS in Deutschland geprüft wird.

Die Meinungsfreiheit und die Freiheit von Kunst und Wissenschaft sind hohe Güter und werden durch unser Grundgesetz garantiert und geschützt.

Auch in den Reihen von Kunst und Kultur sowie der Medien darf es keinen Raum für Antisemitismus geben. Die Ursachen und Hintergründe der großen Antisemitismuskandale der letzten Jahre in diesen Bereichen, insbesondere auf der ›documenta fifteen‹ und der Berlinale im Februar 2024 müssen umfassend aufgearbeitet und Konsequenzen gezogen werden.

Dort, wo die Bundesregierung dies bereits in Angriff genommen hat – zum Beispiel durch Sensibilisierungsmaßnahmen und Codes of Conduct für die bundesgeförderten Einrichtungen in Bezug auf Antisemitismus –, begrüßt der Deutsche Bundestag dies.

In diesem Rahmen und auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung der Kulturministerkonferenz, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der kommunalen Spitzenverbände vom 13. März 2024 sollen Länder, Bund und Kommunen – soweit noch nicht erfolgt – rechtssichere, insbesondere haushälterische Regelungen erarbeiten, die sicherstellen sollen, dass keine Projekte und Vorhaben insbesondere mit antisemitischen Zielen und Inhalten gefördert werden. Kunst- und Kulturveranstaltungen sowie -einrichtungen sollten gemeinsam mit Experten antisemitismuskritische Codes of Conduct und Awarenessstrategien als Leitfaden ihres Handelns anwenden.

Die Freiheit des Denkens muss an den Hochschulen gewährleistet sein. Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert die Wissenschaftsfreiheit mit Verfassungsrang. Dies muss uneingeschränkt auch für Lehrende wie Studierende mit jüdischen Wurzeln, israelischer Herkunft oder mit israelsolidarischem Denken gelten. Unsere Hochschulen müssen sichere Orte für diese Studierenden und Lehrenden sein. Die ordnungsgemäße Durchführung von Veranstaltungen muss gewährleistet sein.

Antisemitisches Verhalten muss Konsequenzen haben. Deshalb sind Schulen und Hochschulen darin zu unterstützen, weiterhin von ihren rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen oder entsprechende Möglichkeiten zu implementieren. Dazu gehören die Anwendung des Hausrechts, der Ausschluss von Unterricht oder Studium bis hin zur Exmatrikulation in besonders schweren Fällen.

Hier wäre es hilfreich, den Kampf insbesondere gegen Antisemitismus verbindlich in die entsprechenden Curricula von Studiengängen aufzunehmen, Lehrende entsprechend zu qualifizieren und flächendeckend Beauftragte gegen Antisemitismus an Hochschulen zu ernennen.

Angesichts zunehmender judenfeindlicher Vorfälle, wie zuletzt der abscheuliche Überfall auf einen jüdischen Studenten durch einen israelfeindlichen Komilitonen in Berlin, fordert der Deutsche Bundestag

die Bundesregierung auf, auf die Länder einzuwirken, eine Überprüfung der Hochschulgesetze auf Lücken und Anpassungen im Sinne notwendiger Sanktionsmöglichkeiten durchzuführen; soweit Landesgesetzgeber dies bereits in Angriff genommen haben, begrüßt der Deutsche Bundestag dies ausdrücklich.

Die noch offenen Fragen zum Aufbau des Deutsch-Israelischen Jugendwerks insbesondere vor dem Hintergrund der weltpolitischen Entwicklungen sind zügig zu entscheiden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, weiterhin aktiv für die Existenz und die legitimen Sicherheitsinteressen des Staates Israel als ein zentrales Prinzip der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik einzutreten und die Anstrengungen für eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung zu verstärken, im international geteilten Einvernehmen, dass dies die beste Chance für eine tragfähige Friedenslösung bietet, mit dem Ziel, die wiederkehrende Gewalt zu beenden und den Menschen auf der israelischen und palästinensischen Seite ein Leben in Sicherheit, Freiheit, Würde und mit gleichen Rechten zu ermöglichen.

Israel hat das völkerrechtlich verbrieftete Recht, sich gegen völkerrechtswidrige Angriffe zu verteidigen und damit die anerkannte Pflicht, seine Bürger unter Wahrung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen vor Terror zu schützen. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich auch weiterhin in internationalen Gremien und gegenüber internationalen Partnern für dieses Recht einzusetzen.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung auf EU-Ebene mit Nachdruck eine Listung terroristischer Gruppierungen vorantreibt, die Listung des militärischen Teils der Hisbollah entschieden umsetzt und bereits eine Reihe von Sanktionierungen gegen Mitglieder solcher Organisationen vorgenommen hat, die das Existenzrecht Israels nicht nur negieren, sondern Israel aktiv bekämpfen. Hierzu zählen in erster Linie die iranischen Revolutionsgarden. Der Schutz jüdischen Lebens bleibt für Deutschland eine weltweite Verpflichtung.

Dass der Bundestag Stellung bezieht zum jüdischen Leben in Deutschland und vor allem zum verstärkten Schutz des jüdischen Lebens in Deutschland aufruft, ist uneingeschränkt zu begrüßen. Das ergibt sich aus der fortdauernden historischen Verantwortung der Deutschen für ihre Verbrechen an Jüdinnen und Juden im 20. Jahrhundert, die in Auschwitz kulminierten. Wir müssen dafür sorgen, dass Jüdinnen und Juden frei und ungehindert ihr Leben in Deutschland leben können. Wir müssen unser Denken und Handeln so einrichten, dass Auschwitz sich nicht wiederholt bzw. nichts Ähnliches geschieht.⁴ Dafür wird immer noch viel zu wenig getan.

In der Konkrektion des Kampfes gegen Antisemitismus, der antisemitismuskritischen Forschung, der Stärkung der Zivilgesellschaft zum offenen Diskurs, bleibt die Resolution jedoch weit hinter den Erwartungen zurück. Hier war der Vorschlag der Wissenschaftler:innen in der FAZ präziser und es gehört zum Versagen des Bundestages, mit diesen nicht das Gespräch gesucht zu haben.⁵

Zu jenen Problemen der deutschen Gesellschaft, für die gerade auch der Bundestag zuständig wäre, fehlen Aussagen in der Resolution. So wird die Frage der „umfassende Restitution von unter der NS-Herrschaft den Jüdinnen und Juden geraubten Kunst- und Kultgegenständen, die sich im öffentlichen Besitz befinden“ gar nicht angesprochen. Auch die Bedrohung der jüdischen Gemeinschaft durch den Rechtsradikalismus, die angesichts diverser Anschläge weiterhin ja die größte Bedrohung in Deutschland darstellt, wird nicht angemessen dargestellt⁶ und vor allem werden die notwendigen Gegenprogramme nicht akzentuiert.

Ganz allgemein ist diese Resolution über weite Strecken nur politische Rhetorik, sie schafft zu dem Probleme, statt welche zu lösen. Sie gibt vor, für manches einzutreten (ein Versprechen, das gar nicht eingehalten werden kann, weil es in die Zuständigkeit der Länder fällt), und manches nicht zu gefährden (das aber, wie die Kunst-, Wissenschafts- und Meinungsfreiheit, durchaus durch die Resolution gefährdet wird). Gleichzeitig werden zentrale Probleme (wie etwa die Grauen Wölfe⁷ als größte antisemitische Organisation) überhaupt nicht angesprochen.

Der Staat wird letztlich verstanden als Law-and-Order-Staat (man muss „repressive Möglichkeiten konsequent ausschöpfen“) und nicht als gesellschaftliche Freiheiten und Diskurse eröffnender Staat. Natürlich muss der Staat dort einschreiten, wo etwa durch kulturelle Boykottandrohungen oder Blockaden genau diese gesellschaftlichen Freiheiten eingeschränkt werden sollen. Die konkreten Formulierungen, die gewählt wurden, darauf hat die AfD in der Debatte zurecht hingewiesen, stammen allerdings unmittelbar aus dem Arsenal der rechten Rhetorik (repressive Möglichkeiten nutzen, Migranten abschieben, Bewegungen verbieten).⁸

Juristisch völlig unklare Begrifflichkeiten wie die „Staatsräson“⁹ werden so eingesetzt, dass sie sich potentiell gegen die eigene Bevölkerung wenden. Denn als Angela Merkel 2008 in der Knesseth von der Staatsräson sprach, war das weitgehend noch ein außenpolitischer Grundsatz, und wirkte wie ein Tauschgeschäft: „eine historische Schuld zu begleichen, die Opfer des Holocausts zu entschädigen und den sie vertretenden Staat zu schützen im Gegenzug zur Rehabilitierung und Anerkennung Deutschlands als ‚guter‘ Staat.“¹⁰

Nun aber wird der Begriff „Staatsräson“ innenpolitisch gewendet: die Staatsräson „fordere uns auf, Haltung zu zeigen und aufzustehen gegen jede Form von Antisemitismus“. Die Formulierung „jede Form“ zielt nicht zuletzt auf Israelkritik. Wer dem nicht folgt, wendet sich gegen die Staatsräson, die gegenüber Andersdenkenden durchgesetzt werden muss. Nicht umsonst schrieb die taz bereits von einer „fatalen Polizeistaatsräson“.¹¹ War schon die außenpolitische Rede Merkels von der Staatsräson schwammig (bedeutete sie u.U., dass deutsches Militär in Israel gegen Palästinenser:innen eingesetzt wird oder nur eine Solidarität mit dem Staat Israel?), so wird es bei der innenpolitischen Anwendung noch problematischer. Hier wird nicht mehr mit völkerrechtlichen oder staatsrechtlichen Normen gearbeitet, sondern mit „Bekanntnissen“, ja mit Glaubenssätzen. Die religiöse Terminologie sollte Besorgnis erregen. Schon die Rede zur Staatsräson, die Scholz im Bundestag hielt, kam manchem Staatsrechtler wie eine Glaubensaussage vor.¹² Das ‚Bekanntnis‘, das die Bürger:innen nun ablegen sollen, klerikalisiert das Ganze noch stärker. Säkular kennen wir zwar Schuldbekanntnisse, aber keine positiven Bekanntnisse. Anders als Beamte:innen sind Bürger:innen nicht verpflichtet, sich zu diesem, geschweige denn zu einem anderen Staat zu ‚bekennen‘. Eine solche Forderung wäre dezidiert illiberal.

Die pauschale Rede von den „großen Antisemitismusskandalen“, die sich bei der Documenta und der Berlinale ereignet hätten und die aufgearbeitet werden müssten, ist selber skandalös. Auf der Documenta gab es keinen großen Antisemitismusskandal, sondern ganz konkret ein Kunstwerk mit antisemitischen Details und eine überaus problematisch inszenierte, weil unkommentierte Filmdokumentation. Das konkrete Kunstwerk war aber, wie die zuständige Staatsanwaltschaft abschließend festgestellt hat, nicht justitiabel im Sinne der deutschen Gesetzgebung. Die anderen als antisemitisch etikettierten Kunstwerke lassen sich auch anders lesen, so dass sie nicht zwingend als antisemitisch wahrgenommen werden. Dann aber gilt laut Bundesverfassungsgericht die kunstfreundlichste Lesart.¹³ Das wäre die verfassungskonforme Darstellung.

Auf der Berlinale gab es überhaupt keinen Antisemitismusskandal, denn das dort vorgetragene Statement erfüllt nicht einmal im Ansatz die wissenschaftlichen Kriterien für Antisemitismus.¹⁴ Das war und bleibt eine völlig willkürliche Etikettierung, deren einziges Ziel es war, jüdische Israelkritik zu delegitimieren und eine palästinensische Stimme zum Schweigen zu bringen.¹⁵

Auffällig in der deutschen Diskussion ist, dass inzwischen die bloße Behauptung, etwas sei antisemitisch, ausreicht, um es als antisemitisch zu behandeln. Ein konkreter Nachweis ist gar nicht mehr nötig.¹⁶ So wird das Etikett völlig konturlos. Auf der Berlinale ging es konkret um das Wort ‚Apartheid‘. Die Etikettierung Israels als Apartheidstaat ist aber zurzeit juristisch kontrovers und damit eben nicht *eindeutig* antisemitisch, sonst gäbe es keine Kontroverse. Der Internationale Gerichtshof (IGH) tagt aktuell zu dieser Frage und es hängt von seinem Urteil / seinem Gutachten ab, wie die Sachlage zu beurteilen ist. In der Tendenz neigt das Gericht dazu, den Vorwurf der Apartheid anzuerkennen bzw. für nicht abwegig zu halten.¹⁷ Bis zum endgültigen Urteil kann aber der Vorwurf der Apartheid gegen Israel nicht als antisemitisch, sondern nur als kontrovers bezeichnet werden. Dann aber ist die Denunziation der Berlinale als ‚antisemitisch‘ falsch.

Problem 1: Der Staat darf nicht zum meinenden Staat werden

„Meinung und Staat? Aus deutscher traditionell-liberaler Sicht hat der Staat nicht zu meinen. Der Staat hat zu ermitteln, zu entscheiden, zu regeln, zu besteuern und zu bewachen, aber er hat nicht zu meinen. Das Meinen gehört der Gesellschaft, nicht dem Staat, und das "Element der Stellungnahme, des Dafürhaltens, des Meinens im Rahmen einer geistigen Auseinandersetzung", das nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Meinungsäußerungen kennzeichnet, hat im Munde des Staates nichts zu suchen. Der Staat ist Adressat der Meinungsfreiheit, nicht ihr Träger. Er hat sie zu schützen und zu achten und zu pflegen, nicht zu konsumieren. Er hat Verfahren und Institutionen bereit zu stellen, die die geistige Auseinandersetzung unter freien und gleichen Verschiedenen möglich und offen halten. Nicht sie zu schließen, indem er sich selber ins Getümmel wirft.“¹⁸

Auch wenn Maximilian Steinbeis das in der Folge kritisch betrachtet, so sehe ich doch in dieser entschiedenen Abwendung vom meinenden Staat und von dem eine Meinung durchsetzenden Staat einen deutlichen Vorteil. Wir werden in Deutschland vielleicht noch politische Konstellationen erleben, bei denen rechte Parteien in der Regierung versuchen werden, ihre Meinung als staatliche Meinung durchzusetzen – etwa in Kulturfragen (was ist deutsche Kultur?). Dann wird man froh sein, wenn der Staat bis dahin Askese in der Durchsetzung staatlich goutierter Meinungen geübt hat und neutral geblieben ist.

In der Frage des Antisemitismus¹ und der Haltung zum Staat Israel sieht das der früher liberale deutsche Staat nun nicht mehr so. Er meint aus historischen Gründen eine bestimmte Meinung – seine bestimmte Meinung – gegenüber allen anders Denkenden durchsetzen zu müssen. Und wer ihm nicht folgt, der soll bestraft werden, etwa, indem ihm die Förderung entzogen wird oder er nicht ins Land gelassen wird. Das kann man vertreten, aber dadurch wird der Staat deliberativ. Vielleicht darf man daran erinnern, dass nach 2019 schon Wissenschaftler:innen als antisemitisch bezeichnet wurden, nur weil sie für die Grundrechte nach Art. 5.3 des Grundgesetzes eingetreten sind.¹⁹ Im Endeffekt wird diese Meinungsbildung durch den Staat dazu führen, dass die rechten Ressentiments (*Das wird man ja noch sagen dürfen*) sich weiter verstärken werden. Gegenüber einem deliberativ agierenden Staat gewinnt das geprölte „Wir sind das Volk“ einen Moment der Plausibilität. Der Staat sagt nicht, lasst uns darüber reden, er sagt, diese Meinung werden wir euch austreiben. Welche Meinungen er dann austreiben wird, hängt freilich nur noch von der Zusammensetzung der Parlamente ab, nicht mehr von der Ausgestaltung des Grundgesetzes oder von den Grundrechten. Der vielfach geäußerte Satz „Antisemitismus ist keine Meinung“²⁰ zielt ja darauf ab, aus einer (völlig falschen) Meinung einen Straftatbestand zu machen. Das sieht das Bundesverfassungsgericht bisher anders. Es setzt auf den offenen Diskurs unter den Bürger:innen und nicht auf Meinungsvorgaben des Staates.

Um es deutlich zu sagen: es geht gar nicht darum, ob ich mit der in der Resolution geäußerten Meinung übereinstimme oder nicht, sondern darum, dass der Staat versucht, mir diese Meinung mittels Drohungen gegen meine Freiheit und mein kulturelles Engagement vorzuschreiben. Er will meine Gesinnung vor jedem konkreten kulturellen Engagement prüfen. Das geht nicht. Ich möchte aber auch nicht warten, bis das Bundesverfassungsgericht dem Schranken setzt.

Problem 2: Wer und was ‚richtig‘ jüdisch ist, kann nicht der Staat bestimmen

Eine implizite Konsequenz der Resolution ist es, dass der deutsche Staat sich anmaßt, zu entscheiden, wer im Sinne der Resolution „richtig“ jüdisch ist und wer nicht, obwohl er Jude ist. Zwar will die Resolution die Vielfalt des jüdischen Volkes fördern, grenzt zugleich jedoch bestimmte jüdische Positionen aus. Das wurde schon in den Reaktionen auf die Abschlussveranstaltung der Berlinale deutlich, als nicht-jüdische deutsche Politiker amerikanische Juden wegen ihrer Äußerungen als antisemitisch etikettierten, etwa, weil sie den Staat Israel der Apartheidpolitik bezichtigten. Diese Etikettierung folgt der Logik der erweiterten Fassung der IHRA-Definition, die der deutsche Staat sich zu eigen gemacht hat. Das heißt, der Staat legt nun fest, dass solche jüdischen Positionen, die schärfste Kritik am Zionismus und am zionistischen Staat üben, weil das ihren religiösen Grundüberzeugungen entspricht, nicht ‚richtige‘ Juden seien, weil sie die Kriterien der erweiterten Bestimmung der IHRA-Definition nicht erfüllen.²¹ Solche Festlegungen sollten in Deutschland alle Alarmglocken läuten lassen.

Itamar Mann und Lihi Yona von der Universität Haifa haben angesichts der Bundestags-Resolution kritisch gefragt: *Wer darf jüdische Identität in Deutschland definieren?* Sie vermuten, dass

*„die verabschiedete Resolution staatliche Akteure [ermächtigt], legitime von illegitimen Ausdrucksformen jüdischer Identität zu unterscheiden. **Die Resolution** geht über offensichtliche Fälle antisemitischen Hasses hinaus und **schränkt die Förderung von jenen Künstler:innen, Wissenschaftler:innen und Kulturschaffenden ein, die wegen ihrer jüdischen Identität israelische Politik kritisieren oder Zionismus ablehnen.** Dabei handelt es sich keineswegs um ein nur theoretisches Szenario. In den letzten Jahren wurden jüdisch-israelische Wissenschaftler:innen und Künstler:innen von deutschen Institutionen ‚gecancelt‘, teilweise ohne eine Begründung. Solche Entscheidungen haben nicht nur die Meinungsfreiheit von Jüd:innen in Deutschland eingeschränkt. Sie haben auch in den Diskurs um jüdische Identität unangemessen eingegriffen, und die Möglichkeit jüdisch-palästinensischer Solidarität auf deutschem Boden verengt.“²²*

Sie meinen, der Gesetzgeber hätte *„anerkennen müssen, dass antizionistisches Judentum eine legitime Form des Judentums ist – und zwar seit Generationen“*. Genau das bestreite die Resolution und greife so tief in die innerjüdische Debatte ein. Einige jüdische Verbände haben die Resolution gegen die Proteste verteidigt.²³ Und hier ist es ganz interessant, worauf sie sich berufen, nämlich darauf, dass sie *„für die größten Teile der hiesigen Community sprechen“*, die Kritiker dagegen nicht zu dieser Mehrheit gehören. Das stellt aber genau das Problem dar. Der Staat darf sich nämlich nicht zugunsten einer Gruppe innerhalb einer Religion einmischen, er ist zur Neutralität verpflichtet. So möchte die Resolution zwar die Vielfalt verteidigen, aber in der konkreten Durchführung werden bestimmte Gruppen delegitimiert. Und die Vertreter der Mehrheit sagen das auch offen: *die gehören nicht zu uns*. Der Staat würde nichts verlieren, wenn er sich auf das amerikanische Nexus-Dokument beziehen würde, das diesen Konflikten entgeht und nicht die Position der Netanjahu-Regierung repräsentiert. Indem der Staat sich aber die IHRA-Definition samt jenem kritischen Punkt aneignet, um den eben gerade auch innerjüdisch gerungen wird, wird er automatisch zur Partei.

Problem 3: Das Ergebnis darf nicht das *Silencing* eines Volkes sein

Wer die Folgen der Bundestags-Resolution durchdenkt, wird schnell erkennen, dass eine dieser Folgen notwendig das Verstummen der palästinensischen Kultur in Deutschland ist, falls diese sich nicht der Meinung des deutschen Bundestages in Sachen Israel anschließt. Da ist wenig Spielraum für andere Perspektiven. Der deutsche Staat arbeitet m.a.W. daran, dass die Stimme des palästinensischen Volkes zumindest in der von ihm geförderten Kultur nicht mehr gehört werden kann (wenn sie auch in der freien Kunst durchaus hör- und sichtbar bleibt). Ich würde das einen zumindest in Kauf genommenen kulturellen Genozid nennen (sog. Ethnozid). Das ist noch einmal zu unterscheiden von den Folgen, die die Resolution für dissidente und gegenüber dem Zionismus kritische jüdische Positionen hat, die wie bereits erörtert ebenfalls betroffen sind.

Wenn man die IHRA-Definition in ihrer erweiterten Fassung dem kulturellen Handeln in der Bundesrepublik zugrunde legt, dann werden palästinensische Stimmen auf öffentlich geförderten Veranstaltungen nicht mehr vernehmbar sein: nicht mehr auf der Documenta, nicht mehr auf der Berlinale, ganz allgemein: nicht mehr auf all den Veranstaltungen, die Fördergelder vom Staat bekommen. Man bringt sie zum Schweigen. Und ich behaupte einmal, ohne dass das expressiv verbis in der Resolution so ausgedrückt wird: das ist genau so auch gewollt. Es sind nicht nur die Anti-Deutschen, sondern der deutsche Staat, der palästinensische Kultur ausgrenzen will. Aus Sorge um die proklamierte Staatsraison hat dieser gar kein Interesse daran, die Stimme der Palästinenser:innen in der Kultur in Deutschland hör- und sichtbar werden zu lassen, weil sie sich in der gegenwärtigen Situation nur als Kritik am Staat Israel entfalten kann. Genau das aber wird delegitimiert. Ich will dabei nicht jene durchaus als antisemitisch zu bezeichnenden künstlerischen Positionen verteidigen, die sich auch (aber nicht nur) in der palästinensischen Kunst finden lassen.²⁴ Es geht vielmehr darum, dass von vornherein alle künstlerischen Positionen ausgeschlossen werden, deren Urheber:innen man unterstellt, eine kritische Haltung zum Staat Israel einzunehmen. Während man israelischen Politiker:innen zubilligt, dass sie das palästinensische Recht auf Staatlichkeit bestreiten, wird das analoge Recht der Gegenseite bestritten. Dabei muss die Lösung ja nicht in der Zerstörung des israelischen Staates liegen, sondern kann aus palästinensischer Sicht z.B. auch in einem binationalen Staat liegen, der dann aber nicht mehr der Staat Israel wäre. Künstler:innen, die das äußern würden, dürften nach der Bundestagsresolution nicht mehr an Veranstaltungen teilnehmen, die vom Staat gefördert werden.

In Israel kultiviert man diese Praxis nicht. Gerade in der Kultur- und Kunstszene wird das Gespräch gesucht, werden palästinensische Künstler:innen zusammen mit israelischen Künstler:innen ausgestellt. Exemplarisch zu nennen wäre hier der israelische Pavillon auf der Biennale di Venezia 2024, deren Künstlerin Ruth Patir und deren Kuratorinnen Mira Lapidot (Chief Curator of the Tel Aviv Museum of Art) und Tamar Margalit (Curator of The Center for Contemporary Art Tel Aviv) seit Jahren an der produktiven Begegnung von Künstler:innen aus dem Nahen Osten arbeiten und damit ja auch Perspektiven für die Zukunft eröffnen.²⁵ Und sie vertreten sogar den Staat Israel auf der Biennale.

Problem 4: Die Meinungsfreiheit darf nicht eingeschränkt werden

Es gefährdet das Grundrecht der Meinungsfreiheit auch dann, wenn letztlich Instanzen, die weder die juristische Expertise aufweisen noch ausreichend Zeit aufbringen können, um beurteilen zu können, ob Meinungsäußerungen von Künstler:innen oder Referent:innen nun tatsächlich rechtswidrig sind oder nicht, über derartige kulturelle und politische Äußerungen entscheiden sollen. Genau das erwartet aber die Resolution von den Kulturinstitutionen. Im Zweifelsfall werden diese – allein um sich selbst und ihre Institutionen zu schützen – problematische beschuldigte Künstler:innen und Referent:innen eben nicht einladen. Denn schon „in der Rechtspraxis ist es nicht selten, dass Äußerungen erst in einem Instanzenweg durch die Strafgerichtsbarkeit als rechtswidrig oder zulässig qualifiziert werden und die Fachgerichte sich dann noch durch das Bundesverfassungsgericht korrigieren lassen müssen.“²⁶

Es ist aber auch festzustellen, dass die Resolution des Bundestages nicht nur strafbewehrte Äußerungen abwehren will, sondern dezidiert Meinungen, die dem Staat nicht ins Meinungsbild passen. Der Verweis auf die documenta und die Berlinale machen das überaus deutlich. Es geht dort nicht um strafbewehrte Äußerungen (die Gerichte haben alle Verfahren eingestellt), sondern um reine Meinungsäußerungen, die man durchaus für falsch halten kann, aber Meinungen bleiben. Und diese Meinungen sollen unterdrückt werden, indem man androht, die Fördergelder zu entziehen. Die Begründung dafür ist das Etikett „Antisemitismus“ – ohne aber rechtssicher nachgewiesen zu haben, dass es sich tatsächlich um Antisemitismus handelt. Es reicht die öffentliche Behauptung, etwas sei antisemitisch. Der Staat beginnt m.a.W. nach Etikettierungen zu urteilen. Wenn



der Staat aber beginnt, unerwünschte Meinungen zu verfolgen – und sei es aus noch so nachvollziehbaren Gründen –, dann gerät das gesamte freiheitliche System ins Wanken. Man verfolgt die Kunst, die Wissenschaft, die Meinung – und sage keiner, das habe der Staat bzw. der Bundestag doch gar nicht vor. Er spielt es bereits heute in Gedanken durch, die Überlegung, ob man protestierenden Hochschullehrer:innen die Fördergelder entziehen könne, die Idee, der documenta die Fördergelder zu entziehen, zeigen präzise an, in welche Richtung das Ganze geht.

Ich glaube zwar, dass das Bundesverfassungsgericht dem eine Schranke vorsetzen wird, aber das kann dauern. Und bis dahin wird die freiheitliche Kultur beschädigt. Wenn wir zu Recht darauf verweisen, dass Auschwitz sich nicht wiederhole, dann sollten wir uns aber auch daran erinnern, dass der nationalsozialistische Staat parallel dazu begann, die Künste, die Wissenschaften und die Meinungen einzuschränken, die Kunsttempel zu säubern,²⁷ Hochschullehrer zu entlassen und Menschen für ihre Meinungen zu bestrafen. Damit sich das nicht wiederholt, hat der deutsche Staat Artikel 5 im Grundgesetz. Auch hier gilt ein entschiedenes „Nie wieder ...“.

Persönlicher Exkurs: Was das konkret für mich als Kurator bedeutet

Wenn ich eine Kunstausstellung plane, dann entwickle ich zunächst ein Konzept, das ist in der Regel eine Fragestellung, die ich von der Ausstellung bearbeitet und hoffentlich auch beantwortet sehen möchte. In fast allen Fällen sind das Fragestellungen, die den Resonanzraum Kirchengebäude mit aktuellen Entwicklungen im Betriebssystem Kunst in Beziehung setzen. Die je neuesten Entwicklungen entfalten sich ja anders, je nachdem, ob sie in einer Galerie, einem Kunstmuseum oder eben in einem Kirchengebäude präsentiert werden. Der umgebende Raum hat Rückwirkungen auf die Kunst und ihre Erfahrung. Das so erarbeitete Konzept lege ich den Auftraggeber:innen vor. Wenn diese dem zustimmen, suche ich es so gut wie möglich umzusetzen.

Sollten meiner Auftraggeber:innen für die Finanzierung Staatsgelder bekommen, ändert sich nun das Szenario. Jetzt wird das Konzept samt der in Aussicht genommenen Künstler:innen der bezuschussenden Stelle vorgelegt werden müssen. Das ist bei Sponsoren aus der Privatwirtschaft eigentlich niemals der Fall gewesen. Man trat an sie heran, skizzierte grob das Konzept und bekam dann Sponsorengelder – oder eben auch nicht. Der Staat will aber nun eine Prüfung durch Verfassungsorgane vornehmen. Vorab sollen diese das Konzept daraufhin prüfen, ob durch die Ausstellung Antisemitismus gefördert wird. Das wird für meine Ausstellung unproblematisch sein. Aber denken wir uns als einen nicht unwahrscheinlichen Fall eine öffentlich bezuschusste Krippenausstellung aus, dann dürfte die künftig keine Fördergelder mehr erhalten, insofern zu ihren Krippen Ochs und Esel gehören, denn die sind antisemitisch. Ein durchaus denkbarer Fall.

Im zweiten Schritt sollen dann die Künstler:innen und ihre Werke überprüft werden. Und da wird es heikel. Natürlich sollte ein Kurator keine explizit antisemitischen Werke ausstellen. Nur ist das mit dem ‚explizit antisemitisch‘ so eine Sache. Was ist denn ‚explizit antisemitisch‘? Nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgerichts und den Auslegungen der juristischen Fachwissenschaft bin ich genötigt, bei der Bestimmung, ob etwas antisemitisch ist, die kunstfreundlichste Lesart zugrunde zu legen. Ich muss also bei allen eingereichten Objekten nicht nur prüfen, ob sie als antisemitisch betrachtet werden können (so die Forderung der Bundestagsresolution), sondern auch, ob es eine Lesart gibt, die die Objekte als nicht-antisemitisch lesbar ausweisen (so das Bundesverfassungsgericht). Finde ich eine solche Lesart, darf ich das Kunstwerk nicht ausschließen, obwohl ich wahrscheinlich dann keine Fördergelder mehr bekomme.

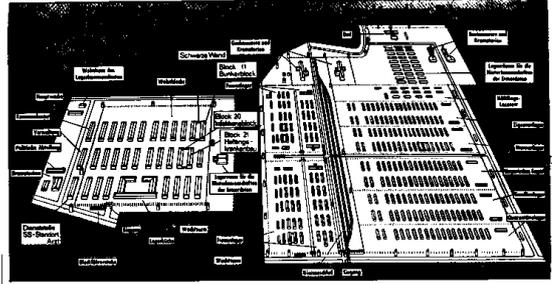
Der Verweis auf die Documenta 2022 beinhaltet aber noch mehr. Damals ging es ja nicht nur um explizit antisemitische Details auf Kunstwerken (das kam erst später), sondern um die Haltung der Künstler:innen. Diese sollte sich z.B. in Briefen bzw. Unterschriften zu Aktionen der BDS-Bewegung dokumentieren. Künstler:innen, die solche Meinungsäußerungen von sich gegeben haben, wären dann von der Ausstellung auszuschließen – obwohl sie sich im Rahmen der von Art. 5 des Grundgesetzes garantierten Meinungsfreiheit bewegt hätten. Im konkreten Fall müsste ich nun die gesamten, die Haltung der Künstler:innen spiegelnden öffentlichen Äußerungen durchforsten, um auszuschließen, dass ich gegen die Auflagen verstoße. Das werde ich natürlich nicht machen, es ist Gesinnungsschnüffelei, die weder mir noch dem Staat zukommt.

Und insofern derartige Einschränkungen nach den Bestimmungen des Grundgesetzes nur aufgrund allgemeiner Gesetze vorgenommen werden dürfen (also nicht spezifisch im Blick auf das Judentum), müsste ich auch alle anderen Haltungen der Künstler:innen kontrollieren. Mich haben die Haltungen der von mir ausgestellten Künstler:innen aber noch niemals interessiert. Warum auch – das ist ihre Privatsache. Ich stelle israelische, britische, französische, polnische, italienische, schweizerische und vor allem deutsche Künstler:innen aus und habe nicht die geringste Ahnung, was sie von Religion oder diesem oder jenem Staat halten. Mich interessieren ihre Kunst und ihre Fähigkeit, diese in Bezug auf den Resonanzraum Kirche einzusetzen. Im Christentum herrschte lange Zeit die Vorstellung vor, man dürfe nur der Kirche zugehörige Künstler:innen beauftragen. Daran hat sich die Kirche selbst in den finstersten Zeiten ihrer Geschichte kaum gehalten – das Interesse an guter Kunst war schlicht größer. Dann gab es die Vorstellung, die Künstler:innen dürften keine religions- und kirchenkritischen Objekte in der Kirche ausstellen. Auch diese Vorstellung wurde schnell als wenig erkenntnisproduktiv verworfen (auch wenn sie sich in den Köpfen mancher Kirchentreuer beharrlich hält). Dann waren es die guten Sitten, die eingehalten werden mussten (vom Aufstand des Schönen gegen das bürgerlich Gute hatte man in der Kirche noch nie gehört). Auch das ließ sich nicht durchsetzen. Ein Grenzfall bildet bis heute die angebliche Blasphemie, aber das ist ein fluider Begriff, der sich auf alles und nichts anwenden lässt. Aktuell ist es also der zurzeit noch ebenso fluide Begriff des Antisemitischen bzw. der antisemitischen Haltung. Nun konnten wir schon bei den kircheninternen Debatten um Kunst sehen, dass die glühendsten Atheisten oftmals herausragende Kunstwerke für kirchliche Gebäude geschaffen haben. Vor Ort zählt nicht ihr Atheismus, sondern das Werk. Das gilt nun auch für die Debatte um Antisemitismus in der Bildenden Kunst. Ich persönlich würde als Kurator kein Werk ausstellen, von dem ich den Eindruck hätte, es würde in irgendeiner Form Antisemitismus fördern. Ich kenne aber ehrlich gesagt, keinen unter den Künstler:innen mit denen ich kommuniziere, die derartige Werke schaffen würden. Dass ein guter Teil meine Künstler:innen kritisch zur gegenwärtigen Staatsregierung in Israel steht, vermute ich einfach einmal. Da gibt es aber keinen Unterschied zwischen israelischen und nicht-israelischen Künstler:innen.

Wenn ich nun eine Kunstaussstellung zusammenstelle, für die ich oder meine Auftraggeber:innen Gelder beim Staat beantragt haben, wie werde ich künftig damit umgehen? Werde ich sagen, im Zweifelsfall verzichte ich auf diese oder jene Künstler:innen, weil das Probleme bringen könnte, z.B. bei Künstler:innen aus dem Gazastreifen oder aus dem Westjordanland? Oder auch aus Israel? Lasse ich Künstler:innen aus Griechenland einfach weg, weil dieses Land unter allen europäischen Ländern den höchsten Anteil an Antisemit:innen hat? Fordere ich von den in Aussicht genommenen Künstler:innen eine Erklärung zum Judentum und zum Existenzrecht Israels? Das ist die Versuchung, die da im Kopf wispert. Einen Teufel werde ich tun. Ich werde weiter nach der besten Kunst fragen, nach jenen Künstler:innen, die die besten künstlerischen Antworten auf die anliegenden Fragen haben. Und das sollte für jede Kunstinstitution gelten. Der Staat sollte im Bereich der Kunst (und Kultur) keine Gesinnungsschnüffelei fördern, sondern nach dem Besten suchen. Dann wäre allen geholfen.

Was zu sagen wäre 1: Auschwitz

Dass Auschwitz sich nicht wiederhole – dieser Grundkonsens der Gesellschaft nach dem Nationalsozialismus wird in der Resolution aufgelöst zu der nebulösen und paradoxen Formulierung „Nie wieder ist jetzt“. Die Forderung, dass Auschwitz sich nicht wiederhole (Th. W. Adorno²⁸), ist den Verfasser:innen offensichtlich zu wenig (und zu historisch?). Die neue



Formel entspricht der Slogan-Sprache von Demos und stammt aus dem Arsenal der Polit-Agitation.²⁹ Indem genau das, was nie wieder geschehen soll, zur Leerstelle wird, kann es von allen nahezu beliebig gefüllt werden. Indem so getan wird, als gäbe es einen gesellschaftlichen Konsens darüber, was genau denn „Nie wieder“ sein dürfe, unterschlägt man den Dissens, den es leider seit langem in der bundesrepublikanischen Bevölkerung genau über diese Fragen gibt.³⁰

„Nie wieder Antisemitismus“ kann eigentlich nicht gemeint sein, denn er wiederholt sich nicht und tritt auch nicht gerade wieder neu auf (das ist eine Täuschung der bundesrepublikanischen Rechten, so als ob er irgendwann weg gewesen wäre und nun durch Migrant:innen nach Deutschland importiert würde). Antisemitismus ist eine fatale Erscheinung seit Jahrtausenden und auch ein Charakteristikum der bundesdeutschen Gesellschaft – wenn auch in wechselnden Maß.³¹ Es müsste eher heißen „Nicht weiter Antisemitismus“ oder eben „Antisemitismus bekämpfen“.

Wenn jedoch nicht abstrakt der Antisemitismus gemeint ist, was ist es dann, was „Nie wieder“ sein darf? Die vergleichbare Forderung „Nie wieder Krieg“ ist ja wohlfeil, aber kontrafaktisch. Das „Nie wieder“ kann letztlich nur eine regulative Idee benennen, müsste dann aber konkret mit Inhalten gefüllt werden, damit man sich daran orientieren kann. So aber ist es eine inhaltsleere, weil bloß assoziative Floskel.

Nun kann man wohlmeinend mit der künstlichen Intelligenz Gemini Folgendes sagen:

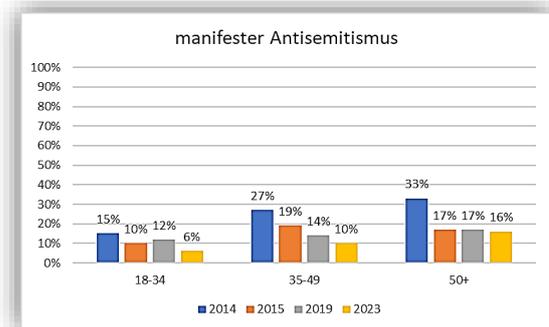
„Die Formulierung ‚Nie wieder ist jetzt‘ ist eine eindringliche Aufforderung, die sich auf die Vergangenheit bezieht und gleichzeitig eine dringende Handlungsaufforderung für die Gegenwart darstellt. Sie erinnert an historische Ereignisse, insbesondere an die Gräueltaten des Nationalsozialismus und die Shoah. Das ‚Nie wieder‘ ist ein Versprechen, dass solche Verbrechen nicht wiederholt werden dürfen. Indem das ‚Nie wieder‘ in die Gegenwart geholt wird, wird deutlich gemacht, dass der Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus, Extremismus und andere Formen der Diskriminierung kein abgeschlossenes Kapitel ist. Die Formulierung fordert dazu auf, aktiv gegen jede Form von Hass und Gewalt einzutreten. Es ist ein Appell an die Zivilgesellschaft, sich für eine offene und tolerante Gesellschaft einzusetzen. Das ‚Jetzt‘ unterstreicht die Dringlichkeit des Handelns. Es bedeutet, dass wir nicht warten können, bis sich die Lage verschärft, sondern jetzt aktiv werden müssen. Die Bedeutung von ‚Nie wieder ist jetzt‘ kann je nach Kontext variieren.“

Das ist mehr, als die Resolution des Bundestages de facto umfasst. Aber in dieser wohlmeinenden Auslegung wird man dem Slogan auch folgen können, man hätte es nur gern konkreter.

Was zu sagen wäre 2: Wir haben eine fortdauernde Verantwortung für die Taten der Deutschen während der NS-Zeit

Es wäre also noch einmal jenseits aller wohlfeilen Floskeln zu Gedenktagen ganz konkret an das zu erinnern, was zwischen 1933 und 1945 in Deutschland geschah, inwiefern es tatsächlich mit dem deutschen „Wesen“ verknüpft ist, welche konkrete Schuld und Verantwortung die deutsche Gesellschaft bis heute hat und inwieweit das alles tragische Folgen bis in die Gegenwart zeitigt (Armut von Holocaust-Überlebenden und ihrer Nachfahren). Es ist ja nicht so, dass der „Vogelschiss der Geschichte“³² vorbei ist, sondern ein relevanter und radikaler werdender Anteil der Gesellschaft denkt weiter in nationalsozialistischen Schemata, der Neo-NS-Ideologie.³³

Die manifesten antisemitischen Einstellungen der Gesamtgesellschaft nehmen allerdings ab. Das zumindest ergeben die Erhebungen der Anti-Defamation League zwischen 2014 und 2023. Unter jungen Erwachsenen zeigen ‚nur‘ 6% der Befragten manifeste antisemitische Einstellungen, unter den über 59-Jährigen immer noch 16%, im Mittel sind es 12%. Der konkrete und zum Teil gewalttätige Antisemitismus nimmt da-



gegen zu, explosionsartig nach dem 7. Oktober 2023. Unter den aktuell etwa 9.600.000 antisemitisch Denkenden steigt also die Neigung zu Radikalität und Gewalt. Dieser Dialektik muss man sich stellen. Verantwortlich für diesen Antisemitismus sind zunächst einmal die antisemitisch Denkenden selbst. Man kann sie nicht exkulpiert, weil sie etwa zu dumm, zu ungebildet oder zu denkfaul wären. Es ist zu billig, auf Schulen, Universitäten, Kulturinstitutionen oder Medien zu zeigen und so der alten Betreuungsmentalität und dem alten Aufklärungspathos verhaftet zu bleiben.³⁴ Erwachsene Menschen sind für ihr eigenes Denken und Handeln verantwortlich. Und zu ihrem Denken und Handeln gehört offenbar, dass sie nicht möchten, mit der Erinnerung an den Holocaust belastet zu werden. Laut Befragung der Anti-Defamation League meinten 2023 33% der bundesrepublikanischen Gesellschaft „Jews still talk too much about what happened to them in the Holocaust“. Dieses Item nimmt in der Zustimmung zwar stetig ab (zehn Jahre vorher waren es immerhin noch 52%, die dem Satz zustimmten), dürfte aber bei der nächsten Befragung wieder angestiegen sein. Übrigens unterscheiden sich Bio-Deutsche und Migrant:innen hierbei kaum, wie die Befragung von 2019, die auch die Religion abfragte, ergab (42% zu 49%).³⁵ Somit ist die Rede vom importierten Antisemitismus in dieser Hinsicht falsch. Was also nicht geht, ist den Finger nur auf die Migrant:innen auszustrecken. Die Kontinuität von Anschlügen auf Juden und Jüdinnen seit 1945 spricht zudem eine andere Sprache. Der Widerwille, sich mit Auschwitz und dem Holocaust zu beschäftigen ist eine Herausforderung an unsere Gesellschaft, die nicht mit dem Verweis auf die obligaten Erziehungs- und Bildungsinstitute erledigt werden kann. Wir müssen gemeinsam (wieder) lernen, was es heißt, kollektiv Verantwortung zu übernehmen.

Was zu sagen wäre 3: Wir brauchen eine *kritische* Solidarität mit Israel

Auf der anderen Seite wäre viel präziser zu benennen, was *kritische* Solidarität mit Israel heißen kann. Die Resolution hat dazu wenig bis nichts zu sagen, das Wort *Kritik* kommt bei ihr nicht vor. Lediglich der zaghafte Hinweis auf die Zwei-Staaten-Lösung kann als verhaltene Kritik an der gegenwärtigen Regierung in Israel gedeutet werden, welche die Zwei-Staaten-Lösung längst expressis verbis aufgegeben hat und ein Land, *from the river tot he sea* anstrebt.



Protest gegen Netanjahu in Israel

Dabei war der zentrale Kritikpunkt an der Nutzung der sich selbst als vorläufig verstehenden IHRA-Definition ja gerade der, dass sie die Trennlinien zwischen zulässiger (und notwendiger) Israelkritik und manifestem Antisemitismus unzulässig verwischt, wodurch auch an sich legitime Kritik als antisemitisch erscheint. Der parlamentarisch geäußerte Satz, Kritik an Israel bleibe natürlich weiterhin möglich, ist nur eine Floskel, solange er nicht konkretisiert wird. Der bisherige Umgang mit (insbesondere jüdischen) Israelkritiker:innen in Deutschland beweist eher das Gegenteil, er lässt wenig Raum für Israelkritik, die der Bundesregierung (und der Netanjahu-Regierung) nicht passt.

Der Vorschlagstext, den die unabhängigen Wissenschaftler:innen in der FAZ formuliert hatten, enthält zumindest diese Formulierung: „*Der Krieg in Gaza hat zudem unermessliches Leid über die zivilen Einwohnerinnen und Einwohner des Gazastreifens gebracht, die Sicherheit der Region weiter beeinträchtigt und politische Konflikte in Israel verschärft.*“³⁶

Das (rechtlich freilich nicht bindende) Gutachten des Internationalen Gerichtshofes zur Situation in den besetzten Gebieten³⁷ geht weit darüber hinaus und wirft Israel eine systematische Verletzung des Völkerrechts und der Menschenrechte vor. Zugleich fordert es zum Boykott israelischer Waren aus dem Westjordanland auf. Das war eine Reaktion darauf, dass die gegenwärtige Regierung unter Netanjahu zum ersten Mal in der Geschichte Israels das gesamte Land einschließlich des Westjordanlandes als israelisches Land reklamierte.



Vor diesem Hintergrund kann es keine Solidarität mit einer rechten und teilweise faschistischen Regierung geben, sondern nur mit dem Volk in Israel in seiner staatlichen Verfassung. Und das Kriterium dafür ist das Völkerrecht (nicht die zufälligen Gesinnungen der UNO). Das Völkerrecht garantiert das Existenzrecht Israels (insofern würde es auch reichen, die Menschen auf das Völkerrecht zu verpflichten) und es fordert, auch den Palästinenser:innen, einen eigenen Staat und eine eigene Identität zuzubilligen.³⁸

Was zu sagen wäre 4: Wir müssen die Meinungsfreiheit (wieder) stärken und lernen, Meinungen kontrovers auszutauschen

Das Bundesverfassungsgericht mutet uns als Bürger:innen der Bundesrepublik Deutschland zu, auch abstruse Gedanken und Vorstellungen zu ertragen. Die Gedanken sind frei und werden vom Bundesverfassungsgericht auch weit ausgelegt. Lothar Zechlin schreibt:

„Meinungsäußerungen drücken sich in Wort, Schrift oder Bild aus und können dabei antisemitische Stereotypen enthalten. Ihre Grenzen sind weit gesteckt und müssen allgemeiner Art sein, dürfen sich also nicht gegen bestimmte Meinungen richten. Geschützt sind auch Meinungen, „die auf eine grundlegende Änderung der politischen Ordnung zielen, unabhängig davon, ob und wie weit sie im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung durchsetzbar sind. Das Grundgesetz vertraut auf die Kraft der freien Auseinandersetzung als wirksamste Waffe auch gegen die Verbreitung totalitärer und menschenverachtender Ideologien“. Erst wenn die Grenzen friedlicher Auseinandersetzungen überschritten werden, ist Schluss.“³⁹



Das bedeutet zunächst, dass der Staat nicht einfach in unsere Meinungen eingreifen darf, nur weil sie ihm nicht genehm sind. Meinungsfreiheit ist ein Schutzrecht der Bürger:innen gegenüber dem Staat. Erst wenn der gesellschaftliche Frieden in Gefahr ist, kann und muss dieser einschreiten, aber nicht so, dass er uns die richtige Meinung vorschreibt. Aber auch hier sind die Hürden sehr hoch. Denn in einer offenen Gesellschaft müssen die Bürger:innen untereinander viel aushalten:

Nicht dazu gehören der „Schutz vor subjektiver Beunruhigung der Bürger durch die Konfrontation mit provokanten Meinungen und Ideologien oder [...] die Wahrung von als grundlegend angesehenen sozialen oder ethischen Anschauungen“. Sogar der Schutz vor einer „Vergiftung des geistigen Klimas“ – ein Musterbeispiel für von Antisemitismus ausgehende Wirkungen – stellt keinen Eingriffsgrund dar. Abzustellen ist auf „die Außenwirkungen von Meinungsäußerungen etwa durch Appelle oder Emotionalisierungen, die bei den Angesprochenen Handlungsbereitschaft auslösen oder Hemmschwellen herabsetzen oder Dritte unmittelbar einschüchtern“.⁴⁰

Gelernt werden muss daher nicht nur, die Meinungen anderer auszuhalten und zu tolerieren, sondern vor allem, kontroverse Gespräche miteinander zu führen. Ähnlich wie in der Reformationszeit das Gespräch zwischen den Konfessionen in der „Glaubensküche“ (*Culina opinionorum*) erst gelernt werden musste,⁴¹ so muss auch heute das gemeinsame Gespräch von Bürger:innen unterschiedlicher Herkunft und Religionen mühsam gelernt werden. Da stehen wir erst am Anfang.



Was aber auch zu sagen wäre 5: Wir brauchen Ehrlichkeit in der Diskussion

Auffällig ist, dass in den Debatten über Antisemitismus eher politstrategische Argumente der Parteien eine Rolle spielen, als der Blick auf empirische soziologische Erkenntnisse. So fordert die Resolution, „im Strafrecht sowie im Aufenthalts-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht“ tätig zu werden, „um eine möglichst wirksame Bekämpfung von Antisemitismus zu gewährleisten“.

Aber es wäre doch zu fragen, ob damit der Ansatz nicht viel zu spät gewählt wird, nachdem das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. So wird dann nicht nach den Ursachen gefragt, sondern nur nach Law-and-Order-Maßnahmen. So verhindert man aber nicht künftige antisemitische Taten, sondern setzt die eigene politische Programmatik in Sachen Migrations- und Asylpolitik nun anhand des Themas „Antisemitismus“ um. Das ist durchsichtig und wenig überzeugend. Eigentlich geht es doch eher um Prävention. Andere Fragen werden jedoch nicht erörtert, weil man vielleicht an ihrer Diskussion nicht interessiert ist, obwohl sie gerade nach dem 07.10.2024 einige Klärungen hätten bringen können.

So wurde der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung in Interviews nicht müde, zu versichern, die große(!) Mehrheit der Muslime in Deutschland sei nicht antisemitisch eingestellt.⁴² Das ist eine ziemlich gewagte Behauptung, die mit den individuellen Erfahrungen der Betroffenen Juden und Jüdinnen nicht in Übereinstimmung zu bringen ist, die bei Gesprächen nicht erst seit dem 7. Oktober etwas ganz anderes berichten.

Die letzte große Befragung der Anti-Defamation League (ADL) aus dem Jahr 2019, die für Deutschland auch den Religionsstatus erhob, ergab ebenfalls ganz andere Ergebnisse. Dort zeigte immerhin die Hälfte der befragten Muslime einen manifesten Antisemitismus. Nur beim sekundären Antisemitismus waren die Zahlen ausgeglichen.⁴³

Beim israelbezogenen Antisemitismus, das zeigen andere Studien, sind die Verhältnisse ebenfalls dramatisch: In Deutschland teilen 40,5% aller Muslime israelbezogene, antisemitische Einstellungen, wie aus der Autoritarismus-Studie der Universität Leipzig aus dem Jahr 2020 hervorgeht. Zum Vergleich: bei evangelischen Christen sind es 5,2%, bei katholischen Christen 7,1% und bei Menschen ohne Religionszugehörigkeit 9,4%.

Das entschuldigt oder relativiert nicht den immer noch erschreckend hohen Antisemitismus der Christen und der Atheisten, sollte aber doch bei der Diskussion um die Bekämpfung des Antisemitismus nicht außen vorgelassen werden. Hier wäre anzusetzen, freilich nicht mit Bestrafungen (die Lösung, die die Resolution vorschlägt), sondern mit Begegnungen, Gesprächen und Bildung. Hier wären die Schulen zu stärken und auch die Universitäten. Nicht zuletzt ginge es aber darum, gesamtgesellschaftlich mehr Begegnungen zur Verständigung zu ermöglichen.



Schlussfolgerung: Gegen Meinungsvorschriften und Gesinnungsschnüffelei geht es darum, Gespräche zu eröffnen und sie nicht zu verhindern.

Die Bedingungen für ein gelingendes Gespräch sind denkbar schlecht. Das Sterben auf beiden Seiten hat die Fronten verhärtet. Und dennoch muss der Versuch gewagt werden. Die Meinungsäußerung des Bundestages „Nie wieder ist jetzt ...“ hätte hilfreich sein können, wenn sie Wege aufgezeigt hätte, wie die Gesellschaft künftig befriedet werden kann – da wo zurzeit Schweigen, Bestreitungen, Ausgrenzungen und Gewalt vorherrscht. Der Weg der Ausschöpfung der repressiven Möglichkeiten, der vorauseilenden Kontrolle von Haltungen und Gesinnungen, der in den Blick genommenen Abschiebungen ist der falsche Weg. Es mag sein, dass man einige antisemitisch motivierte Gewalttäter abschieben kann, dass man eine Kontrolle der Documenta und des deutschen Kulturbetriebs hinbekommt – das löst das Problem nicht einmal im Ansatz. Dafür ist bereits jetzt der Schaden groß. Man grenzt die Grundrechte der Menschen ein und zerstört Deutschlands weltweit bisher exzellenten Ruf in Sachen Kultur – für den nicht zuletzt die Documenta und die Berlinale standen. Wer sich mit Kolleg:innen aus dem Ausland unterhält, kann diesen Schaden schon jetzt mit Händen greifen. Die Kunst und die Kultur werden das überstehen, denn es werden auch wieder andere Zeiten kommen. Wer aber an der kommenden Documenta teilnimmt, steht unter dem Verdacht, vorab einen Kotau vor den kulturpolitischen Vorgaben des Bundestages vollzogen zu haben – mithin, kein freier, autonomer Künstler, keine freie, autonome Künstlerin zu sein. Schlechte Voraussetzungen für eine blühende Kultur in Deutschland.

Die Resolution des Bundestages führt aber auch nicht dazu, dass es in Deutschland eine produktive zivilgesellschaftliche Begegnung zwischen Israelis und Palästinensern gibt. Wer aber Antisemitismus bekämpfen will, muss genau das ermöglichen – auch auf dem Gebiet von Kunst und Kultur. Holen wir also Kurator:innen nach Deutschland, die über langjährige Erfahrungen bei der Begegnung von palästinensischen und israelischen Künstler:innen verfügen. Schauen wir, was dabei herauskommt.

VORGESCHLAGENE ZITATION:

Mertin, Andreas: Wenn der Staat uns (s)eine Meinung vorschreibt und Gesprächen aus dem Weg geht, tà katopt-rizómena – Magazin für Kunst | Kultur | Theologie | Ästhetik, Ausgabe 152 – Schichten der Präsenz, erschienen 01.12.2024 <https://www.theomag.de/152/pdf/MeMi12.pdf>

Anmerkungen

- ¹ Die Halbwertszeit dieser Resolution beläuft sich auf gerade drei Monate. Denn spätestens mit der anstehenden Neuwahl des Bundestages Ende Februar 2025 hat sie keine Bedeutung mehr, weil der Bundestag dann anders zusammengesetzt ist. Jeder Bundestag müsste konsequenterweise seine Meinung zum Thema neu kundtun.
- ² Vgl. Zechlin, Lothar (2020): Auf Antisemitismus (oder das, was manche dafür halten) kommt es bei der Meinungsfreiheit nicht an. In: Verfassungsblog. <https://verfassungsblog.de/auf-antisemitismus-oder-das-was-manche-dafur-halten-kommt-es-bei-der-meinungsfreiheit-nicht-an/> sowie: Zechlin, Lothar (2022): Ein Raum für den freien Diskurs. Das Bundesverwaltungsgericht, die Meinungsfreiheit und die BDS-Debatte. In: Verfassungsblog. <https://verfassungsblog.de/ein-raum-fur-den-freien-diskurs/>
- ³ „Angelika Günzel, eine ehemalige Rechtsprofessorin, die jetzt für eine Bundesbehörde arbeitet, hält bloße Staatsziele für zu schwach. Sie will die Grundrechte auf Meinungsfreiheit und auf Versammlungsfreiheit ausdrücklich einschränken, um wirkungsvoller gegen Antisemitismus vorgehen zu können.“ <https://taz.de/Diskussion-ueber-Verfassungsaenderung!/6047498/>
- ⁴ Adorno, Th. W. (1969): Erziehung nach Auschwitz. In: ders.: Stichworte. Kritische Modelle 2. Frankfurt/M. „Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung“. Ders. (1970: Negative Dialektik, Frankfurt: „Hitler hat den Menschen im Stände ihrer Unfreiheit einen neuen kategorischen Imperativ aufgezwingen: ihr Denken und Handeln so einzurichten, dass Auschwitz nicht sich wiederhole, nichts Ähnliches geschehe.“
- ⁵ Michaelis / Montag / Nassehi / Paulus / Rürup / Villa Braslavsky (2024): Vorschlag zur Bundestagsresolution gegen Antisemitismus. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.10.2024. <https://www.faz.net/einspruch/nachrichten/vorschlag-zur-bundestagsresolution-gegen-antisemitismus-110063906.html>.
- ⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_antisemitischen_Anschl%C3%A4gen_und_Angriffen_im_deutschsprachigen_Raum_nach_1945#Chronologische_Auflistung
- ⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Graue_W%C3%B6lfe
- ⁸ <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/warum-die-antisemitismus-resolution-des-bundestags-zu-vage-ist-110098492.html>
- ⁹ Wiener, Antje: Staatsräson: Empty Signifier or Meaningful Norm? A Fundamental Norm with Unknown Meaning. In: Verfassungsblog. <https://verfassungsblog.de/staatsrason-empty-signifier-or-meaningful-norm/>
- ¹⁰ Ebd. "pay off a historical debt, to compensate victims of the Holocaust and protect the state representing them in exchange for rehabilitation and recognition of Germany as a 'good' state" [Übersetzung DeepL]
- ¹¹ Bax, Daniel (2024): Versammlungsfreiheit wird eingeschränkt: Fatale Polizeistaatsräson. <https://taz.de/Versammlungsfreiheit-wird-ingeschraenkt!/6022092/>.
- ¹² Wiener, Antje: "Against the backdrop of this statement, *Staatsräson* is a matter of belief, it certainly is not a constitutional principle as Steinke notes. And yet, *Staatsräson* sounds hymnic, you can practically hear the tenor horns."
- ¹³ Expertengremium documenta fifteen (02.02.2023): Abschlussbericht Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen. https://www.documenta.de/files/230202_Abschlussbericht.pdf. Vgl. dazu Mertin, Andreas (2023): Der Expertenbericht zum Antisemitismus auf der documenta fifteen. In: *tà katoprizómèna* - Magazin für Kunst | Kultur | Theologie | Ästhetik, Jg. 25, H. 142. <https://www.theomag.de/142/am785.htm>.
- ¹⁴ Rebhandl, Bert (2024): Dokumentarfilm „No Other Land“ kommt ins Kino. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14.11.2024. Online verfügbar unter <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kino/dokumentarfilm-no-other-land-kommt-ins-kino-110110869.html>
- ¹⁵ So die israelischen Wissenschaftler.innen Itamar Mann und Lihi Yona: *Wer darf jüdische Identität in Deutschland definieren?*, Verfassungsblog, <https://verfassungsblog.de/antisemitismus-resolution-bundestag-ihra/> „Dieser Vorfall zeigt, wie die IHRA-Definition instrumentalisiert werden kann, um selbst jüdische Israelis zu delegitimieren, die die staatliche Politik kritisieren, während palästinensische Perspektiven völlig unsichtbar gemacht werden.“
- ¹⁶ Jüngst wurde die Anwendung des verbotenen Hitlergrüßes bei einem Fußballspiel als „antisemitische“ Handlung benannt, ohne dass erkenntlich würde, was das spezifisch Antisemitische daran sein soll.
- ¹⁷ Der Gerichtshof stellte fest, dass Israels Gesetzgebung und Maßnahmen, die die Siedler- und palästinensischen Gemeinden in Ostjerusalem und im Westjordanland trennen, einen Verstoß gegen Artikel 3 von CERD darstellen, der alle Praktiken der "rassischen Segregation und "Apartheid" verbietet. Vgl. auch <https://verfassungsblog.de/die-zeitenwende-beginnt-im-nahen-osten/>
- ¹⁸ Steinbeis, Maximilian: Der meinende Staat. 2023. <https://verfassungsblog.de/der-meinende-staat/>
- ¹⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Initiative_GG_5.3_Weltoffenheit Das Simon Wiesenthal Zentrum führte die Initiative auf seiner Liste der zehn weltweit schlimmsten antisemitischen Vorfälle im Jahre 2020 auf Platz sieben. Das ist grotesk.
- ²⁰ U.a. Josef Schuster, Heinrich Bedford-Strohm, Christine Lamprecht und viele andere mehr.
- ²¹ Es gibt ja einige ultra-orthodoxe Gruppen, die strikt antizionistisch sind, weil es allein dem Messias zukommen, den Staat Israel zu errichten. Der aktuelle Staat verhindere nach dieser Lesart, dass der Messias kommt.
- ²² Mann, Itamar; Yona, Lihi (2024): Wer darf jüdische Identität in Deutschland definieren? In: Verfassungsblog. <https://verfassungsblog.de/antisemitismus-resolution-bundestag-ihra/>.
- ²³ <https://werteinitiative.de/gemeinsamer-appell/>
- ²⁴ Zu nennen wäre hier die künstlerische und politische Position von Emily Jacir – nicht erst seit dem 7.10.2023.
- ²⁵ Vgl. Mertin, Andreas (2024): Kunst als Welterkenntnis - am Beispiel des Pavillons von Israel auf der Biennale di Venezia 2024. In: *tà katoprizómèna* - Magazin für Kunst | Kultur | Theologie | Ästhetik, Jg. 25, H. 149. <https://www.theomag.de/149/PDF/am844.pdf>.

-
- ²⁶ Lindner, Josef Franz: Trusted Flagger als Gefahr für die Meinungsfreiheit: Eine Replik auf Hannah Ruschemeier, VerfBlog, 2024/11/08, <https://verfassungsblog.de/trusted-flagger-als-gefahr/>
- ²⁷ So der Nationalsozialist Willrich, Wolfgang (1937): Säuberung des Kunsttempels. Eine kunstpolitische Kampfschrift zur Gesundung deutscher Kunst im Geiste nordischer Art. München: J.F. Lehmann.
- ²⁸ Adorno, Th. W. (1969): Erziehung nach Auschwitz. In: ders.: Stichworte. Kritische Modelle 2. Frankfurt/M.
- ²⁹ Bekannt geworden sind derartige Slogans unter dem Etikett: "der gesunde Biss". Das anstehende Problem wird so zugespitzt artikuliert, dass jeglicher Widerspruch als moralisch anstößig empfunden wird. Gleichzeitig liegt dieser Art der Propaganda ein Menschenbild zugrunde, das von einer ziemlich negativen Beurteilung der breiten Masse ausgeht. Man ist der Ansicht, dass das allgemeine Publikum zu dumm sei, um die Feinheiten der Diskussion über das zugrundeliegende Problem zu begreifen. "Anstatt die Öffentlichkeit durch intellektuelle Argumente zu überzeugen, bemühen sich die Public-Relations-Experten vor allem um die Vereinfachung von Problemen und rufen eine emotionale Reaktion bei den Zuschauern hervor". Rushkoff, Douglas (1995): Media virus. Die geheimen Verführungen in der Multi-Media-Welt. Frankfurt am Main, S. 25f.
- ³⁰ In der Leipziger Autoritarismus-Studie 2024 ist das Item „Wir sollten uns lieber gegenwärtigen Problemen widmen als Ereignissen, die mehr als 70 Jahre vergangen sind“ mehrheitsfähig in Deutschland. Über 60% stimmen dem zu.
- ³¹ Siehe dazu die Befragungen der ADL über die Jahre hinweg <https://global100.adl.org/country/germany/>
- ³² "Hitler und die Nazis sind nur ein Vogelschiss in über 1000 Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte" (Alexander Gauland).
- ³³ Vgl. dazu Decker / Kless / Heller / Brähler (Hg.) (2024): Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024. Gießen. <https://www.boell.de/sites/default/files/2024-11/leipziger-autoritarismus-studie-2024-vereint-im-ressentiment-autoritaere-dynamiken-und-rechtsextreme-einstellungen.pdf>.
- ³⁴ Vgl. zur fragwürdigen Instrumentalisierung der Schulen durch den anschließend eingereichten Resolutionsentwurf „Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen“ Lischewski, Isabel: Der Resolutionsentwurf zu Antisemitismus in Schulen. In: Maximilian Steinbeis (Hg.): Verfassungsblog. Online verfügbar unter <https://verfassungsblog.de/resolution-antisemitismus-schulen/>.
- ³⁵ <https://global100.adl.org/country/germany/2019>
- ³⁶ Michaelis / Montag / Nassehi / Paulus / Rürup / Villa Braslavsky (2024): Vorschlag, a.a.O.
- ³⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Gutachten_zu_den_rechtlichen_Folgen_von_Israels_Besatzungspolitik
- ³⁸ So jedenfalls das Gutachten des IGH vom Juli 2024.
- ³⁹ Zechlin, Lothar: Die Documenta und die Grenzen der Kunstfreiheit. 2022. In: Maximilian Steinbeis (Hg.): Verfassungsblog. Online verfügbar unter <https://verfassungsblog.de/die-documenta-und-die-grenzen-der-kunstfreiheit/>
- ⁴⁰ Ebd.
- ⁴¹ Mertin, Andreas (2021): Glaubensküche. Oder: Die Vernunft mahnt die Kirchen zur Toleranz. In: tà katoptrizómena - Magazin für Kunst | Kultur | Theologie | Ästhetik, Jg. 23, H. 132. <https://www.theomag.de/132/am727.htm>.
- ⁴² https://www.antisemitismusbeauftragter.de/SharedDocs/interviews/Webs/BAS/DE/2023/ntv_de.html
- ⁴³ <https://global100.adl.org/country/germany/2019>